

Wärmedämmung des Estrichbodens – «Schutz vor Kälte und Hitze gleichermassen»

Eine Information der Energiefachstelle
Stand 23.08.2019

Infoveranstaltung

Montag, 28. Oktober 2019
17.15 – 19 Uhr

**Die beste Heizung für Ihr Haus –
Ihre Möglichkeiten**

Anmeldung unter
anmeldung.energie@llv.li

Nutzen Sie Ihre Chance mit verhältnismässigem Einsatz auf einen Schlag bis zu ¼ der Heizkosten einzusparen.

Das Nachdämmen bei bestehenden Gebäuden bringt einen umfassenden Mehrwert über das ganze Jahr. Zum einen können Sie bei einer ausgezeichneten Wärmedämmung im Winter einen erheblichen Teil der Heizenergie einsparen. Andererseits heizt sich Ihr Haus im Sommer nicht mehr so schnell auf, was eine verbesserte Behaglichkeit mit kühleren Räumen zur Folge hat.

Die Dämmung der obersten Geschossdecke (Estrichboden) ist eine der effizientesten Dämmmassnahmen. Insbesondere bei in die Jahre gekommenen Gebäuden aus den 70er Jahren werden auf diese Weise kostengünstig deutlich bessere Dämmwerte erreicht. Die Förderungen von Land und Gemeinde betragen bei einer Dachbodendämmung etwa ein Drittel der Investition. Zusätzlich sparen sie bis zu ¼ der Energiekosten ein, und das Jahr für Jahr.

Gutes Kosten-Nutzen Verhältnis

Um eine realistische Einschätzung der finanziellen Aufwendungen abgeben zu können, haben wir die Rechnungen geförderter Estrichboden-Dämmungen in Liechtenstein unter die Lupe genommen.

Die Sanierungskosten eines Dachbodens beim Einfamilienhaus (ca. 60–100m²) betragen im Mittel 150 CHF/m². Was hochgerechnet auf unser Beispiel mit dem EFH einem Betrag von 9 000 bis 15 000 CHF entspricht.

Die Förderung von Land und Gemeinde beträgt je 30 CHF/m² also zusammen 60 CHF/m², was für unser Beispiel Nettokosten von 5 400 bis 9 000 CHF für die Bauherrschaft ergibt.

Die Wärmedämmung von schlecht gedämmten Estrichböden ist meist die wirtschaftlichste Wärmedämmmassnahme. Damit kann bis zu 10 Liter Heizöl pro m² eingespart werden, was rund 10 CHF/m² oder 26 kg CO₂-Emission/m² entspricht. Eine derartige Massnahme macht viel Freude, weil sie sich innerhalb von weniger als 10 Jahren amortisieren lässt und gleichzeitig die Umwelt schont.

Nach dem Motto «Sie sanieren energieeffizient – wir fördern» erhalten Sie direkt nach Fertigstellung der Massnahme durch die grosszügigen Förderungen von Land und Gemeinde bis zu einem Drittel der Investitionssumme zurück.

Voraussetzungen für die Förderung

Die Förderung berechnet sich aus Fläche x Förderansatz von Land und Gemeinde. Die Landesförderung kann 2 000 bis 200 000 CHF betragen. Zusätzlich erhalten Sie von den meisten Gemeinden eine Förderung von meist 100% der Landesförderung bis zur jeweiligen Höchstgrenze von in der Regel 30 000 CHF.

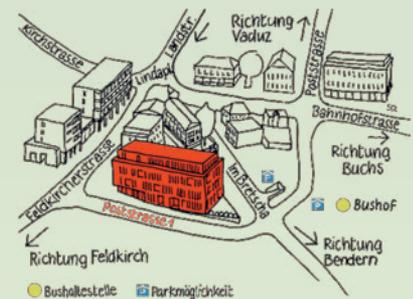
Speziell zu beachten ist, dass eine alleinige Fensterförderung nur dann möglich ist, wenn die Aussenwände einen U-Wert von weniger als 0.4W/m² K aufweisen. Eine durchgehend gute Dämmung (Fenster + Aussenwand) ist aufgrund des geringeren Schimmelrisikos zu empfehlen.

Die Energiefachstelle beim Amt für Volkswirtschaft ist die zentrale Anlaufstelle für:

- kostenlose Energieinformationen
- Energieförderungen
- Minergie-zertifizierungen in Liechtenstein

www.energiebündel.li die Energiefachstelle

Die Plattform, welche die gezielte und individuelle Information für die Bürger unterstützt. Hier finden sich staatliche Fördermodalitäten und Antragsformulare. Informationen und Links wurden zusammengetragen und stehen jedermann zur Verfügung.

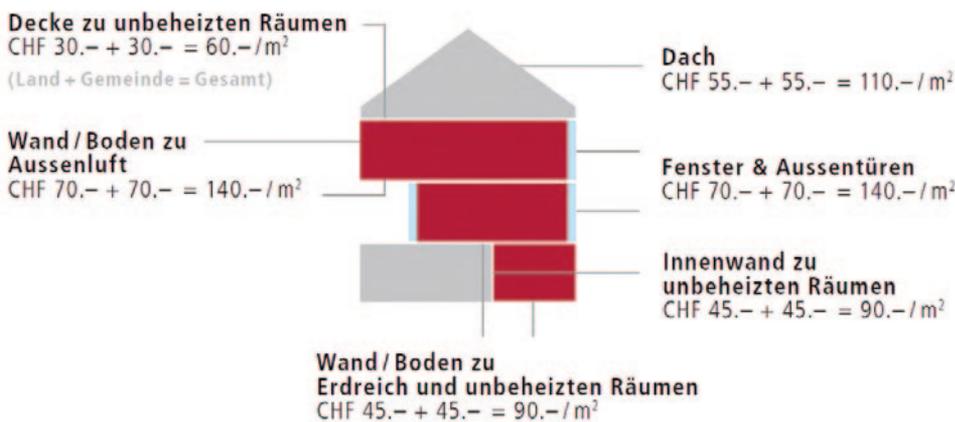


Weitere Informationen erhalten Sie bei Energiefachstelle im «Haus der Wirtschaft», Amt für Volkswirtschaft

Postadresse
Postfach 684
9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein

Standort Energiefachstelle
Poststrasse 1
9494 Schaan
T +423 236 64 32/33
F +423 236 68 89

info.energie@llv.li
www.energiebündel.li
www.avw.llv.li



Weitere Informationen erhalten Sie bei der Energiefachstelle im Amt für Volkswirtschaft www.energiebündel.li oder www.avw.llv.li – 00423 236 64 32/33 – info.energie@llv.li

